

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 17.10.2011

AZ.: III/51/Scha

WP 09-14 SV 51/143

Beschlussvorlage

öffentlich

Trennungs- und Scheidungsberatung Kontraktanpassung - Aufhebung des HV6

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	24.11.2011
----------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Jugendhilfeausschuss	24.11.2011
----------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach Vorlage der abschließenden Überprüfung durch den externen Gutachter die Aufhebung des HV6-Vermerkes zum Kontrakt mit der AG Wohlfahrt über die Trennungs- und Scheidungsberatung, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, Vormundschaften, Fachmediation und begleiteten Umgang.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		060312		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012ff		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0603120070	Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengerichten	533400	Leist. d. Jugendhilfe an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	194.550 €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				

Personelle Auswirkungen

Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Am 02.03.2011 beschloss der JHA auf der Grundlage der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 51/111 die Erweiterung und Anpassung des Kontraktes mit der AG Wohlfahrt über die Trennungs- und Scheidungsberatung/ Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren und Vormundschaften vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch die externen Gutachter zur Haushaltskonsolidierung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Beschluss daher mit einem HV6-Vermerk belegt. Der Bericht von BSL liegt seit dem 13.10.2011 vor. Der Beschluss des JHAs wird von BSL nach der Prüfung befürwortet.

Die Kontraktanpassung muss vor dem Hintergrund der gestiegenen Fallzahlen und erhöhten Anforderungen im Bereich der Ergänzungspflegschaften/ Vormundschaften kurzfristig umgesetzt werden..

Die Mittel stehen im aktuellen Haushaltsjahr bereit und wurden für die Folgejahre eingeplant.